

Berliner Tageblatt

Nr. 57

und Handels-Zeitung

Mittwoch, 3. Februar 1926

Chefredakteur Theodor Wolff in Berlin.

Druck und Verlag von Rudolf Mosse in Berlin.

Die Rolle des freigesprochenen v. Senden.

Mitteilungen von Augenzeugen.

Die Fälle Wilms, Sand und Legener.

Über die Vorgeschichte des Fememordes an dem Schützenpannier erhalten wir noch folgende Mitteilungen, die wir dringend der behördlichen Nachprüfung empfehlen:

Der Schütze Pannier, der der Kompanie Wenn, der ersten Kompanie des schwarzen Reichswehr-Bataillons Senden angehörte, war in Verdacht gekommen, ein Verräter zu sein und in seiner Kompanie gestohlen zu haben. Auf der Schreibstube des Bataillons hat zwei Tage vor der Tat Oberleutnant v. Senden dem Kompanieführer des Pannier, Leutnant Wenn, zu sich befohlen und ihm den Auftrag erteilt, handfeste Leute zu beschaffen, die den Pannier unschädlich machen sollten. Darauf hat Wenn dem Feldwebel Stein und die Schützen Afsenpamp und Schirmmann auf die Bataillons-Schreibstube befohlen. Während der Unterredung, die hier gepflogen wurde, war der Bataillonsfeldwebel Stegelberg anwesend. Senden befahl für den Abend dieses Tages eine Nachfahung, während der Schirmmann, Afsenpamp und Stein verschwand. Schirmmann begab sich nach Döberitz, wo er den Schützen Pannier aus der Arrestzelle abholte. Afsenpamp und Stein hielten sich verborgen, um am nächsten Morgen nach dem Waldsee zu gehen, wo sie die Tat ausführten.

Zwei Tage später wurde Oberleutnant v. Senden von einem seiner Untergebenen auf der Schreibstube gefragt, wo Pannier sei. Der Untergebene hatte die Rapporte zu führen und mußte jeden Zugang und Abgang vom Bataillon dem Wehrkreiskommando 3 melden. Senden gab zur Antwort: „Ich was, der ist weg. Schreiben Sie einfach, daß er nach Spandau verlegt worden ist.“ Damit war die Angelegenheit erledigt. Hieraus geht hervor, daß nicht nur Stegelberg, sondern auch der gestern freigesprochene Oberleutnant Senden von der Tat genaue Kenntnis gehabt hat.

Der freigesprochene Oberleutnant v. Senden ist ferner an dem Fememord an dem Oberfeldwebel Wilms wesentlich beteiligt. Wilms kam aus Spandau, wo er in der dortigen Zelle die Bekleidungs-kammer verwaltete. Er wurde Feldwebel bei der dritten Kompanie des Bataillons v. Senden. Wilms wußte, daß das Bataillon v. Senden der Schwarzen Reichswehr angehört, was v. Senden seinen Unteroffizieren und Mannschaften stets verheimlichte. Er hielt sie in dem Glauben, daß sie reguläre Reichswehr seien. Wilms verurteilte eine Sichtung unter den Unteroffizieren zu schaffen, indem er eine ständige Vereinigung gründete. Er berief deshalb eine Versammlung aller Unteroffiziere in das Kasino, an der auch alle teilnahmen, bis auf den Feldwebel Liska (der im Schweriner Fememordprozeß zum Tode verurteilt worden ist). Dieser erklärte, daß er die Teilnahme an der Versammlung nicht mit seinem Gewissen vereinbaren könne.

Am nächsten Tage, bei der Parolenausgabe, befahl v. Senden Wilms zu sich und fragte ihn nach der Versammlung im Kasino.

Wilms erklärte: „Wir wollen eine Vereinigung gründen von Vertrauensleuten der Döberitzer Truppen. Zu deren Obmann bin ich gestern Abend gewählt worden.“

Senden erwiderte: „Wir sind Truppen von 1914 und nicht Truppen von heute. So etwas verbitte ich mir ein für allemal. So etwas darf nicht stattfinden.“

Wilms nahm militärische Haltung an und ging ab. Als er die Bataillons-Schreibstube verlassen hatte, gab Senden einen zweiten Parolebefehl heraus, der Wilms von seinem Knie als Kompaniefeldwebel entthront. Außerdem jagte er zu Stegelberg: „Den Wilms müssen wir raus haben. Stegelberg, was machen wir da.“

Der nächste Tag war ein Sonntag. Oberfeldwebel Wilms war am Nachmittag im Döberitzer Kasino. Um 7 Uhr abends erschien der stellvertretende Bataillonskommandeur des Bataillons v. Senden auf der Bataillons-Schreibstube und erklärte, er brauche sofort zwei Mann, um Wilms zu verhaften. Daraufhin wurden zwei Mann von der Wache kommandiert, die Feldmarschall mit aufgepflanztem Bajonnet antraten. Mit ihnen marschierte Schüller in das Kasino ab.

Inzwischen gegen der gestern zum Tode verurteilte Feldwebel Stein und Oberfeldwebel Weiser sowie Unteroffizier Motenbusch von der 4. Kompanie Senden in der Schreibstube Zirkelbildung an. Sie gingen der Wache nach und verprügelten auf dem Wege vom Kasino zum Lager den inzwischen verhafteten Wilms auf das Furchtbare. Der halb Dämnsichtige wurde dann auf die Wache gebracht und dort von zwei Mann mit aufgepflanzten Bajonneten bewacht. Oberleutnant v. Senden, der den Sonntag in Potsdam verbracht hatte, kam in der Nacht zurück und vernahm Wilms sofort wegen der angeleglichen Diebstahlsfälle. Da keine Arrestzelle vorhanden war, wurde er in die Kompanie-Schreibstube der dritten Kompanie eingesperrt, die vergitterte Fenster hatte. Der Feldwebel dieser Kompanie, Liska, erklärte, daß Wilms bei ihm sicher sei und so leicht nicht wieder rauskomme.

Am Montag früh um 9 Uhr erschien Senden auf der Bataillons-Schreibstube. Eine Ordre nannte der dritten Kompanie meldete ihm, daß Wilms sich krank gemeldet habe.

Da kein Arzt im Lager anwesend war, beschloß Senden den Sanitätsfeldwebel Schmidt zu sich und sagte zu ihm: „Wilms hat sich krank gemeldet. Was kann man da machen? Medikamente haben wir nicht. Möchten wir ihm nicht etwas eingeben, daß er gleich genug hat?“ Da Schmidt keine Medi-

kamente bekommen konnte, telephonierte Senden gegen Mittag das Wehrkreiskommando III an und bat um einen Offizier, der Wilms abhole. Am Abend dieses Tages kam der Oberleutnant Stantien nach Döberitz, um Wilms abzuholen. Er ließ sich von dem Bataillonsfeldwebel Stegelberg einen Revolver geben und marschierte dann mit Wilms ab.

Danach hat man von Wilms nichts mehr gehört, bis man seine Leiche aus der Sadel stießte. In die Rapporte wurde eingetragen, daß er in Spandau auf Festung gekommen sei.

Aus weiteren Mitteilungen über den Fememord an dem Oberleutnant Sand und dem Wachtmeister Legener in Döberitz geht zum mindesten die Beteiligung des gestern im Mordprozeß Pannier mit Bewährungsfrist verurteilten und sofort aus der Haft entlassenen Stegelbergs hervor. Stegelberg wußte, daß Sand verstrickt war und hat einen entsprechenden Vermerk in die Rangliste des Bataillons eintragen lassen. Als das Lager Eisgrund bei Döberitz aufgelöst wurde, und das Bataillon Senden nach Potsdam, Rathenow, Frankfurt a. D., Jälichau und Schwerin verteilt wurde, hat Stegelberg die hinterlassenen Sachen des Legener, die auf der Wachekammer standen, an sich genommen. Einen Teil der Sachen hat er in seiner Wohnung verbrannt. Den Mantel des ermordeten Legener hat Frau Stegelberg färben lassen.

* Die im Fememordprozeß zum Tode Verurteilten haben durch ihre Verteidiger Revision einlegen lassen.

Das Programm des Untersuchungsausschusses.

Der Ausschluß der Öffentlichkeit im Moabiter Fememordprozeß.

Der Fememorduntersuchungsausschuß des Reichstags hielt am Mittwoch unter Vorsitz des Abg. Dr. Schetter (Zentrum) seine erste Sitzung ab. Zunächst wurde zum stellvertretenden Vorsitzenden gewählt Abg. Graef (Düsslingen (Deutschl.)). Der Vorsitzende wies dann auf den wesentlich politischen Charakter des Ausschusses hin und richtete an die Mitglieder die Bitte, die politischen Gegenstände möglichst zurückzustellen und sich lediglich zu verhalten. Der Vorsitzende betonte weiter die dringliche Aufgabe des Ausschusses: Untersuchung der Fememordorganisationen, der Fememorde und der sonstigen strafbaren Handlungen. Er entwickelte dann einen Arbeitsplan: Zunächst Materialbeschaffung zur Beurteilung, ob überhaupt Fememordorganisationen bestanden haben, ob Fememorde vorgekommen sind, und ob und wie die vorhandenen Fememordorganisationen im Zusammenhang stehen und welche strafbaren Handlungen sonst vorgekommen sind. Zu diesem Zwecke werde man sich an die Regierung zur Überlassung von Material wenden müssen, das man selbstverständlich noch ergäben müßte. Man müsse vor allem das gesamte Material der Staatsanwaltschaft haben, alle Akten, in denen Fememorde Gegenstand der Untersuchung waren. Dann müsse das Material durch einzelne Berichterstatter studiert werden, und schließlich müsse die Aufklärung einzelner Fälle von dem besonderen Interesse zwecks reiflicher Aufklärung der politischen Motive erfolgen.

Abg. Schmeller (Romun.) schlägt vor: 1. Behandlung des Tatsachenmaterials über Fememorde. 2. Einleitung des Verfahrens in zentralen Fällen. 3. Untersuchung besonders strafbarer Fälle. 4. Untersuchung des Material der Staatsanwaltschaft; ob etwa politische Organisationen oder sonstige Organisationen in Frage kommen, z. B. der in der Öffentlichkeit erwähnte Stahelhelm. 5. Aufklärung der Frage über die Geldgeber, die Unterstützung gewährt haben. 6. Die Stellung der Behörden zu den Fememordorganisationen. 7. Untersuchung über den Gang des Verfahrens und 8. Untersuchung der Verfolgung der Fememorde durch die Gerichte.

Abg. Scheidemann (Soz.) hält die Materialbeschaffung vor allem vom Ministerium des Innern, vom Auswärtigen Amt und vor allem von der Reichswehr für erforderlich. Besonders werde man sich mit dem geradezu hermetischen Ausschluß der Öffentlichkeit im Moabiter Fememordprozeß zu beschäftigen haben.

Abg. Sandberg (Soz.) schlägt zunächst die Beschaffung des gesamten Materials vor, und zwar ohne Beschränkung auf preussisches Material, und dann erst Aufstellung eines Arbeitsplans. Abg. Baeder (Deutschl. Pp.) tritt beim Verlesung der Punkte, die man die einzelnen Berichterstatter bestellen müssen.

Der Vorsitzende weist auf die dem Ausschuß vom Plenum zugewiesene Aufgabe hin, die einzelnen Fememorde und die Organisationen zu untersuchen. Man könne seine Aufgabe daher nicht erweitern. Abg. Graef (Deutschl. Pp.) glaubt, daß der in dem kommunikativen Anfrage liegende Arbeitsplan die Aufgabe des Ausschusses weit überschreite. Da werde man fünf oder sechs Untersuchungsstellen einrichten müssen, die jahrelang zu untersuchen hätten. Eine solche Unlöslichkeit der Untersuchung müsse vermeiden werden.

Hierauf wird folgender Antrag zum Beschluß erhoben: „Der Vorsitzende wird beauftragt, zwecks Beschaffung des Materials mit den Ministerien des Reiches und der Länder in Verbindung zu treten und dem Ausschuß baldmöglichst das herbeigeschaffte Material vorzulegen, insbesondere die Akten über die rechtskräftigen Verurteilungen und eingestellten Verfahren.“

Amerikanische Stimmen.

(Funktelegramm unseres Korrespondenten.)

Washington, 3. Februar.

Die Ausschließung der Öffentlichkeit im Fememordprozeß macht hier den denkbar schärfsten Eindruck. Die New-Yorker Times bemerkt: Man sei sich in der Wilhelmstraße wohl nicht darüber klar, daß im Auslande notwendigerweise Mißtrauen entstehen müsse, wenn solche Verhandlungen im Geheimen geführt werden.

Das Fememordurteil und die Pflicht der Regierung.

In einem Teil unserer heutigen Morgenausgabe haben wir die seitfame l'reilsbegündung im Fememordprozeß schon wiedergegeben. Seltsam in mehr als einer Beziehung. Der Vorsitzende stellt zunächst fest, daß der Täter Pannier ermordet worden ist. Wäcker? Alle Welt weiß, daß es sich nicht um Pannier in seinem bürgerlichen Beruf, sondern um den Schützenpannier handelt. Aber in der Begründung wird der militärische Hintergrund des Verbrechens mit keinem Wort gestreift. Drum sei hier wiederholt, was jebermann bekannt ist und was nur der Vorsitzende in seiner Begründung vergessen hat. Es handelt sich um das sogenannte Bataillon Senden der Schwarzen Reichswehr. Oberleutnant v. Senden war Bataillonskommandeur. Er unterlag wiederum dem Oberleutnant v. Schürjenstraße hatte. Früher war es verboten, das Treiben der Schwarzen Reichswehr aufzudecken, das der Entene gewiß nicht gefährlich war, wohl aber innerpolitisch die schwersten Gefahren barg. Wer diesen Hochverrat aufdeckte, beging — Landesverrat. Wir wissen nicht, ob nicht sogar heute noch berartige heimliche Verfahren schweben. Jetzt aber haben sämtliche Regierungsstellen des Reiches und Preußens, der Reichskanzler und der Außenminister, der Reichswehrminister und der Reichsinnenminister, Preußens Ministerpräsident, Innenminister und Justizminister, übereinstimmend erklärt, es bestehe gar kein Anlaß, die Öffentlichkeit auszuklammern. Die Staatsicherheit werde nicht gefährdet. Das Schwurgericht aber denkt anders über die Staatsicherheit. Es legt sich über die Ansicht der berufenen Vertreter der Staatsautorität hinweg. Es verhandelt unter Ausschluß der Öffentlichkeit.

Kann man sich wundern, daß diese Verhandlung das stärkste Mißtrauen hervorgerufen hat? Oberleutnant v. Senden ist freigesprochen worden. Zwar haben die Mörder selbst behauptet, daß sie durch Senden, Hauptmann Gutfreudt und Leutnant Beim angeleitet worden sind. Gutfreudt war Adjutant bei Oberleutnant Schütz, Wenn war Kompanieführer unter Senden. Es ist nicht ohne weiteres wahrscheinlich, daß ein Kompanieführer zu einer derartigen bestialischen Tat drei seiner Untergebenen kommandiert, ohne daß sein unmittelbarer Vorgesetzter, der Bataillonsführer, davon etwas weiß. Ramentlich bei der straffen Disziplin, die in Döberitz geherrscht hat. Wir veröffentlichen heute weitere Einzelheiten, aus denen sich die Beteiligung Sendens ergibt.

Die drei Mörder, Schütze Afsenpamp, Feldwebel Stein und Schütze Schirmmann haben auf die öffentlichen Befehle gehandelt. Hat Wenn ganz aus eigenem Antrieb gehandelt? Auch einer Begünstigung haben sich nach Ansicht des Gerichts die fünf freigesprochenen nicht schuldig gemacht, obwohl das Gericht selbst feststellt, daß sie zur Sicherung der Tat beigetragen, die Leiche des Pannier ausgraben und in einem tieferen Loch wieder vergraben haben. Die Frau des zum Tode verurteilten Feldwebels Stein steht in dem freigesprochenen Oberleutnant v. Senden den Hauptschuldigen. Dem einen der Schuldhilfen, dem Oberfeldwebel Stegelberg, sind in der Urteilsfindung die Bewilligungen worden. Er hat von dem beabsichtigten Mord Kenntnis gehabt, hat aber die gesetzlich vorgeschriebene Anzeige unterlassen. Er konnte ein Menschenleben retten. Er tat es nicht. Weßhalb? Aus „waterländischen Motiven“. So spricht das Gericht und es bewilligt ihm auch eine Bewährungsfrist, obwohl er noch in einem weiteren Fememord verwickelt ist.

Auffälligerweise wird die rohe Brutalität in der ganzen Begründung des Urteils mit keinem Wort charakterisiert. Die schwarze Reichswehr hatte eine geheime Fememordorganisation, die Menschen morden ließ. Zahlreiche, wieviel, wissen wir noch nicht. Und da hält ein deutsches Gericht es nicht für seine Aufgabe, dieses gemeingefährliche Komplott so zu kennzeichnen, wie es notwendig ist, und den Standpunkt des Gesetzes gegenüber dieser Gesellschaft, die sich staatliche, richterliche Rechte anmaßt, zum Ausdruck zu bringen?

Das Vorgehen des Gerichts ist strafprozedural nicht haltbar, ist innerpolitisch gefährlich und außenpolitisch in hohem Maße schädlich. Es muß verhindert werden, daß es sich in einem der kommenden Fememordprozesse wiederholt. Dafür gibt es ein ganz einfaches Mittel. Die Staatsanwaltschaft braucht nur die über die beste Sache verfügbaren Beamten des Reiches und Preußens als Sachverständige dafür zu benennen, daß die Aufklärung des gesamten Materials dem Staatswohl und dem Staatsinteresse nicht widerspricht. Sie wird gut tun, schon vor dem Beginn der Verhandlung auf die kluge Äußerungen dieses Inhalts dem Gericht vorzulegen. Darüber wird sich auch das Gericht nicht hinwegsetzen können.

Im Falle Pannier aber muß sofort etwas geschehen. Der parlamentarische Untersuchungsausschuß hat heute beschloffen, von der Regierung das gesamte Material über die Fememordorganisationen und die Fememorde einzufordern. Im Fall Pannier darf jedoch solange nicht geordnet werden. In einer offiziellen Rundgebung der Reichsregierung ist festgestellt worden, daß die deutsche Öffentlichkeit ein unmittelbares Anrecht hat, das Ergebnis dieser Verhandlungen genau kennen zu lernen. Das Gericht hat dieses Recht verweigert. Deshalb muß die Regierung jetzt selbst dafür sorgen, daß die Öffentlichkeit zu ihrem Rechte kommt. Wir haben heute früh schon gefordert, daß die Regierung sofort durch Veröffentlichung des gesamten Materials die schwere